

Elternangaben zu ihrem Kind
in der Betreuung an Pakt für den
Nachmittag an der
Ludwig-Schwamb-Schule / Mühltschule

Hauptgeschäftsstelle:
Mobile Praxis gem. GmbH
Grenzallee 4-6
64297 Darmstadt-Eberstadt
Tel. (0 61 51) 5 04 39 92
Fax (0 61 51) 5 04 59 39

Liebe Eltern, wir bitten Sie zum Schuljahresbeginn, um folgende Angaben in der Übersicht für die Betreuungskräfte im Pakt für den Nachmittag.

- bitte geben Sie das Formular zeitnah in der Betreuung ab –

1. Kontaktdaten

Nachname des Kindes

Vorname

Klasse

Geburtsdatum

Kontaktdaten Eltern:

Name Sorgeberechtigte/r Elternteil/e (Mutter, Vater)

Telefonnummer/n auch für den Notfall

Email Adresse für Informationen

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden. Im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bitten wir um Einhaltung der Betreuungszeit bis 14:30 Uhr. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese zu benachrichtigen.

Bitte informieren Sie die Betreuung telefonisch (06151 13484990 AB) oder per Email: pakt.lss.mts@gmx.de bis morgens 8:00 Uhr. Informationen können Sie ihrem Kind auch über das Hausaufgabenheft mitgeben.

Die MitarbeiterInnen der Betreuung sind während der Betreuungszeit telefonisch nicht zu erreichen. Nachrichten auf dem Anrufbeantwortet werden im Laufe des Mittags und Nachmittags abgehört, die Betreuung der Kinder hat hierbei Vorrang.

2. Abhol-/ Heimgehvereinbarungen:

Die Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung für die Kinder liegt bei den Personensorgeberechtigten. Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist dazu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Die Aufsichtspflicht des Personals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Einrichtung für Kinder einschließlich Ausflüge, Besichtigungen und ähnlichen Unternehmungen. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen und endet mit der Übergabe des Kindes an den Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten.

Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten. Die vereinbarten Abholzeiten sind einzuhalten. Für Kinder, die alleine nach Hause gehen, muss die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Bitte beachten: Abholer müssen ein Mindestalter von 14 Jahren aufweisen!

Abholberechtigte Personen (außer der oben genannten Sorgeberechtigte/n):

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Bezug zum Kind (Oma, Tante, Nachbar...)

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Bezug zum Kind (Oma, Tante, Nachbar...)

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Bezug zum Kind (Oma, Tante, Nachbar...)

Nachname

Vorname

Telefonnummer

Bezug zum Kind (Oma, Tante, Nachbar...)

Abholzeiten:

- Wir bitten Sie die Paktzeit bis 14:30 Uhr einzuhalten -

Regelmäßige Abholzeiten, die von der Anmeldezeit abweichen, bitte eintragen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Anmerkungen:

Heimgehzeiten:

- Wir bitten Sie die Paktzeit bis 14:30 Uhr einzuhalten -

Regelmäßige Heimgehzeiten des Kindes, die von der Anmeldezeit abweichen, bitte eintragen:

Die Betreuungszeit endet:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Anmerkungen:

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für den **alleinigen Heimweg** des Kindes:

Ich bin/ wir sind damit einverstanden,

dass unser Kind _____

zum Ende der Betreuungszeit, den Heimweg alleine geht.

Unterschrift Sorgeberechtigte, Datum

3. Besonderheiten

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Ihr Kind unter Allergien und Unverträglichkeiten leidet oder andere Besonderheiten im Tagesverlauf zu beachten sind.

Angaben zu Besonderheiten, Allergien, Unverträglichkeiten:

Bei meinem/ unseren Kind sind keine Besonderheiten,
Allergien, Unverträglichkeiten zu beachten

Infektionsschutz

Erkrankungen: Die Betreuung ist eine Gemeinschaftseinrichtung, in der ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle besteht. Um der Gesundheit Ihres eigenen und der anderen Kinder und Erwachsenen willen sind die Betreuungskräfte über alle Krankheiten Ihres Kindes zu informieren, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bevor ein Kind nach einer fiebrigen Erkrankung die Einrichtung wieder besucht, muss es mindestens 1 Tag fieberfrei sein. Sollte Ihr Kind oder ein Angehöriger der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit im Sinne der Hygieneschutzverordnung (s. Informationsblatt) erkrankt sein oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis nach Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (siehe Informationsblatt).

Ich/ wir habe/n die Informationen zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Sorgeberechtigte/r, Datum